Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 36 (1929)

Heft: 6

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 2 Millionen Stücke des französischen Kolonialbesitzes von Westafrika liefern dem Mutterlande nicht einmal 500 t Wolle; die 300,000 Schafe von Madagascar ergeben 400 t recht minderwertiger Güte, und von der syrischen Schafherde von 2 Millionen Stücken werden bloß 500—1000 t gewonnen. Die übrigen Kolonien Frankreichs kommen mangels geeigneter Verhältnisse für die Schafzucht so gut wie gar nicht in Frage.

Wie man ersieht, sind die Wollieferungen, abgesehen von Nordafrika von sehr geringer Bedeutung. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, wurde von den interessierten Industrieverbänden im Dezember 1927 die Union ovine coloniale gegründet, die sich wie die damals bereits bestehende Union ovine de l'Afrique du Nord zur Aufgabe stellt, die zur Verbreitung der Schafzucht in den Kolonien (ausgenommen Nordafrika) geeigneten Maßnahmen zu untersuchen und zur Ausführung zu bringen. Ihre Bemühungen stoßen aber auf sehr große Schwierigkeiten, die zum Großteil auf dem Mangel einer entsprechenden kommerziellen Organisation bestehen, der sich in den französischen Kolonialbesitzungen ganz allgemein bemerkbar macht. Dennoch gibt man die Hoffnung nicht auf, die heimische Wollgewinnung im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten zu heben. Eine wesentliche Verminderung der Abhängigkeit vom Auslande dürfte aber dadurch weder in der näheren noch in der weiteren Zukunft erreicht werden.

In den letzten Jahren verteilte sich die Gesamtmenge des französischen Wollimportes auf die einzelnen Herkunftsländer ungefähr wie folgt: Australien 45%, Argentinien 19%, Großbritannien 13%, Südafrika 11%, Uruguay 4%, andere Länder 8%.

Auffallend in der französischen Wollindustrie ist ihr ganz eigentümlicher Aufbau. Es handelt sich zum Großteil um Unternehmungen, die seit ihrer Gründung im Besitz der gleichen Familie geblieben sind. Dies hatte aber nicht zur Folge, daß die neuzeitlichen Bestrebungen der horizontalen und vertikalen Konzentration auf unüberbrückbare Hindernisse stießen. Man könnte im Gegenteil behaupten, daß diese in den großen Zentren der hiesigen Wolleverarbeitung verhältnismäßig frühzeitig durchgeführt wurde. Erst seit dem Kriege ist jener, wenn man so sagen kann, familienhafte Charakter bedroht. Die drückenden Erbsteuern zwingen vielfach den Nachfolger, Zessionen von Geschäftsanteilen vorzunehmen, woraus sich die häufige Umwandlung von Einzelfirmen in Gesellschaften, die man in den letzten Jahren feststellen konnte, hinlänglich erklärt. Es handelt sich hier um eine Frage, die für die hiesige Wollindustrie von großer Bedeutung ist und mit der sich das Comité Centrale de la Laine sehr ernsthaft beschäftigt.

Ueber die Entwicklung der französischen Wollindustrie, und insbesondere über das Fortschreiten des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit geben die eingeführten Rohstoffmengen ziemlich zuverlässigen Aufschluß. Die hiesigen Zollstatistiken bringen diesbezüglich folgende Zahlen:

1913	2,855,697	Doppelzentner
1919	1,659,400	„
1923	2,691,517	„
1926	3,005,475	„
1927	3,187,795	„
1928	2,899,075	„

Man ersieht aus dieser Aufstellung, daß der Rohstoffverbrauch der hiesigen Industrie das in der Vorkriegszeit verzeichnete Ausmaß im Jahre 1926 nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten hat. Die folgenden Jahre brachten eine weitere Zunahme, doch war der Verbrauch im vergangenen Jahre ein geringerer als im Jahre 1927. Diese Erscheinung ist vor allem auf den Rückgang der Nachfrage nach Geweben im Inlande zurückzuführen, den man während des letzten Jahres auch in der Baumwollindustrie beobachten konnte. Sie steht naturgemäß mit den Auswirkungen der Frankenstabilisierung in engstem Zusammenhang, die sich gerade in dem abgelaufenen Geschäftsjahre, in dem das Vertrauen in die heimische Währung restlos wiedergewonnen wurde und somit auch die Spartätigkeit der Bevölkerung neuerdings einsetzte, besonders stark fühlbar machten. Es ist aber zu betonen, daß sich diese Rückkehr zu normalen Verhältnissen in der hiesigen Wollindustrie ziemlich reibungslos vollzogen hat, was wohl insbesondere dem Umstand zu verdanken ist, daß durch die Scheinprosperität der Inflationszeit hervorgerufene Investitionen zur Betriebsvergrößerung hier nur in sehr seltenen Fällen vorgenommen wurden.

Wie in der gesamten französischen Textilindustrie, so ist auch in der Wolleverarbeitung das Ausfuhrgeschäft von ungemein großer Bedeutung. Betrachtet man die Außenhandelsstatistiken der ersten Nachkriegsjahre, so stellt man einen sehr wesentlichen Rückgang des Exportes fest, der sich aus der vierjährigen Unterbrechung der Beziehungen zu den ausländischen Abnehmern, der damals fast von allen Staaten getriebenen Schutzzollpolitik und schließlich aus der erwähnten sehr erheblichen Verminderung der Leistungsfähigkeit der hiesigen Produktion hinlänglich erklärt. Begünstigt durch das langsame aber dauernde Abgleiten der heimischen Währung, das naturgemäß eine bedeutende Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zur Folge hatte, brachten aber schon die nächsten Jahre eine sehr wesentliche Besserung, sodaß heute annähernd 50% der Waren im Auslande abgesetzt werden.

Die wichtigsten Abnehmer der französischen Wollgarnerzeugung sind Deutschland, Großbritannien und Belgien, auf die ungefähr 3/4 der Gesamtausfuhr entfallen. Verglichen mit 1927 hat hier die Ausfuhr im letzten Jahre beträchtlich nachgelassen, was aber nichts beunruhigendes an sich hat, da die Rekordziffern des Jahres 1927 nur auf dem ganz außergewöhnlichen Bedarf der deutschen Industrie beruhten und der Gesamtexport an Wollgarnen im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 1926 trotz dieses Rückganges noch immer ein Plus von über 30% aufzuweisen hat.

Da die Situation auf dem Inlandmarkte während des vergangenen Jahres keine sehr günstige war, suchte die Weberei das Ausfuhrgeschäft zu noch größerer Entfaltung zu bringen. Diese Bemühungen waren auch teilweise von gutem Erfolg begleitet, sodaß die Statistiken eine kleine Erhöhung des Tuchwarenexportes verglichen mit 1927 aufzuweisen hatten. Die wichtigsten Abnehmer sind hier nach ihrer Rangordnung: Großbritannien, Belgien-Luxemburg, Argentinien, die Schweiz, Kanada, Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die französische Wollindustrie in sämtlichen Fabrikationszweigen heute wieder den Rang einnimmt, der ihr vor dem Kriege zukam. Sie hat unter den Ereignissen der Jahre 1914—18 äußerst schwer gelitten. Der ihr zugefügte Schaden ist aber heute mehr als gut gemacht, denn die nordfranzösische Industriegruppe ist jetzt mit den modernsten Betriebsmitteln ausgestattet und ist daher vom Gesichtspunkte der Technik und Arbeitsmethoden Industrien anderer europäischer Länder vielfach überlegen. Aber auch hinsichtlich der Produktionskosten nimmt sie zufolge der verhältnismäßig niedrigen Arbeitslöhne gegenüber dem Auslande eine im Vergleich zu den Vorkriegsjahren günstigere Stellung ein.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1929:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	1885	13,199,000	281	1,439,000
Februar	1991	14,109,000	281	1,392 000
März	2001	14,043 000	315	1,568,000
April	1921	13,613,000	368	1,797,000
Januar-April 1929	7798	54,964,000	1245	6,196,000
Januar-April 1928	8728	62,580,000	1279	7,009,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	697	3,325,000	15	134,000
Februar	561	2,714,000	21	184,000
März	603	3,275,000	24	227,000
April	525	2,958,000	22	189,000
Januar-April 1929	2386	12,272,000	82	734,000
Januar-April 1928	1889	10,548,000	90	917,000

Jugoslavien. Seidenzölle. Am 30. Januar 1929 ist zwischen Frankreich und Jugoslavien ein neuer Handelsvertrag abge-

schlossen worden, der die Uebereinkunft aus dem Jahr 1906 ersetzt. Das neue Handelsabkommen ist am 15. Mai 1929 in Kraft getreten und bringt für einzelne Kategorien von Seidenwaren eine bemerkenswerte Ermäßigung der jugoslavischen Zölle. Es handelt sich um folgende Positionen:

T.-No.		Neuer Zoll in Gold Dinar je 1 kg	Bisheriger Zoll in Gold Dinar je 1 kg
332	Samt und Plüsch:		
	1. ganz aus Seide	20.—	25.—
	2. teilweise aus Seide	8.—	12.—
333	Krepp, Gaze, Tüll und andere undichte Gewebe, ganz od. teilweise aus Seide	20.—	30.—
334	Beuteltuch, ganz oder teilweise aus Seide	12.—	25.—
337	Bänder, ganz aus natürlicher Seide	20.—	22.—

Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten. Die parlamentarischen Arbeiten für die Revision des Zolltarifs werden rasch gefördert, und es hat das Repräsentantenhaus schon die ihm von seinem Ausschuß, dem „Committee on Ways and Means" unterbreiteten Ansätze angenommen. Es handelt sich dabei um eine weitere Steigerung der an sich schon außerordentlich hohen amerikanischen Schutzzölle, wobei einzelne Erzeugnisse besonders hart betroffen werden. Es gilt dies, soweit schweizerische Waren in Frage kommen, insbesondere für Uhren, Stickereien und Käse, während die Seidenwaren noch glimpflich davongekommen sind; dabei ist allerdings zu bemerken, daß die zurzeit geltenden Zölle im Ausmaße von 55 bis 75 Prozent vom Wert ohnedies schon übertrieben hoch sind und der Ueberlegenheit und Leistungsfähigkeit der sonst so gerühmten und gewaltigen nordamerikanischen Seidenindustrie ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Da die Tarifrevision noch nicht beendigt ist und insbesondere die Beratungen im Senat noch bevorstehen, so beschränken wir uns heute darauf, die wichtigsten Aenderungen für Seidenwaren anzuführen, wobei eigentlich nur zwei Positionen in Frage kommen, nämlich erstens die Ausschaltung der jacquardgemusterten Gewebe aus dem Paragraph 1205 (Gewebe im Stück, ganz- oder dem Hauptwerte nach aus natürlicher Seide) und ihre Belastung mit 65% vom Wert, statt wie bisher mit 55%, und zweitens die Schaffung eines besondern Ansatzes ebenfalls für jacquardgemusterte Gewebe, die ganz oder dem Hauptwerte nach aus Kunstseide bestehen; auch diese Stoffe sollen in Zukunft 75% vom Wert entrichten. Für die übrigen Gewebe dieser Kategorie, also für die glatten kunstseidenen Stoffe, ist ein Ansatz von 65% vom Wert vorgesehen. Heute unterliegen Gewebe, ganz oder teilweise aus Kunstseide, einem Zoll von 60% vom Wert plus 45 Cents für das Pfund, was insgesamt einer Wertbelastung von etwa 73% vom Wert entspricht. Durch die Revision erfahren demgemäß die glatten kunstseidenen Gewebe eine Zollermäßigung, während für den Jacquardartikel eine leichte Erhöhung Platz greift; dies, sofern das Repräsentantenhaus und später der Senat an den Vorschlägen des „Comittee of ways and means" nichts ändern.

Von Wichtigkeit ist endlich, daß in Zukunft als Grundlage für die Bemessung des Wertzolles zwar nach wie vor die Erzeugungskosten im Ursprungslande gelten sollen, jedoch wenn diese nicht erhältlich sind, die „United States Value", d. h. der amerikanische Marktpreis in Frage kommt. Da anscheinend die mit Recht angefeindeten Untersuchungen der nordamerikanischen Zollagenten bei den ausländischen Ausfuhrfirmen wegfallen sollen, so ist damit zu rechnen, daß der nordamerikanische Marktpreis von den amerikanischen Zollbehörden in viel stärkerem Maße berücksichtigt werden wird, als dies bisher der Fall war. Es bedeutet dies nichts anderes, als eine weitere, mittelbare Erhöhung des Zolles. Ein solches Vorgehen hat aber, wenigstens für die mit hohen Produktionskosten rechnende schweizerische Industrie den Vorteil, daß der Vorsprung der unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Industrien der andern Länder, durch die einheitliche amerikanische Wertgrundlage einigermaßen wettgemacht wird.

Kunstseidenabsatz nach Bulgarien. Die Absatzmöglichkeiten für Kunstseide sind heute in Bulgarien bedeutend geringer geworden als sie es früher waren. Der Grund hierfür ist einesteils in der Erhöhung des Einfuhrzolles vom Juli 1928 zu suchen, denn die Coeffizient-Erhöhung der Goldleva von 15 auf 20 wirkte sich sofort ungünstig aus. Hierzu kommt noch der Umstand, daß der bulgarische Handel im Vorjahre viel zu viel kunstseidene Artikel gekauft hatte, wodurch eine große Lagerüberlastung entstand und diese erst nach und nach gelichtet werden können.

Wahrscheinlich wird also das Jahr 1930 wieder erhöhte Nachfrage mit sich bringen, denn an sich hat die Menge der importierten Kunstseide von Jahr zu Jahr zugenommen und hatte 1927 128,718 kg = 45,234,092 Leva betragen und würde im Jahre 1928 sicher weiter zugenommen haben, wenn nicht die Zollerhöhung dazwischen gekommen wäre. Die wichtigsten Lieferanten Bulgariens in Kunstseide sind Italien, Deutschland, die Schweiz, Oesterreich und Belgien.

75% der Einfuhrmenge fällt auf Kunstseide in Strähnen und 25% auf Garnrollen. Die bulgarische Wirk- und Strickwarenindustrie kauft ziemlich viel ungefärbte rohe Seide, die Webereien feine Kunstseidensorten und für Stickereizwecke wird neuerdings wieder viel farbige Seide verlangt. Der gegenwärtige Kunstseidenpreis schwankt im bulgarischen Großhandel je nach der Stärke des Fadens, der Qualität und der Färbung zwischen 10—13 Schweizerfranken je kg. Da sich gefärbte Kunstseide für den bulgarischen Import um 1,60 Schweizerfranken je kg teurer stellt, zieht man es meist vor, ungefärbte Kunstseide zu importieren und sie im Lande selber färben zu lassen, was um die Hälfte billiger ist, wie es das Ausland berechnet. Um in ein Geschäft mit Bulgarien zu kommen, muß bei Kunstseidenlieferungen ein Kredit von 4—6 Monaten nach Ankunft der Ware unter Bankgarantie gegeben werden, weil dies die österreichischen, italienischen und belgischen Kunstseidenexporteure schon so eingeführt haben und die anderen Länder dieser Usance folgen müssen. Frankreichs Position in Kunstseide ist auf dem bulgarischen Markt ziemlich schwach. Die Einfuhr von Kunstseidengarn und solches aus Naturseide unterliegt dem gleichen Einfuhrzoll, und zwar beträgt der Zoll für Ware für den Detailverkauf 4000 Goldleva je 100 kg andere Kunst- und Naturseide, ungefärbt zahlt einen Einfuhrzoll von 2500 Goldleva je 100 kg, und solche gefärbt 3500. Außer oben angegebenen Einfuhrsätzen muß man noch 25% auf eine ganze Reihe kleiner Taxen hinzurechnen. Diese starke Zollbeschwerung wird aber trotzdem auf die Dauer einen Kunstseidenabsatz nach diesem Lande nicht hemmen können, erschwert ihn aber immerhin erheblich.

L. N.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1929:

	1929	1928	Jan.-April 1929
Mailand	604,910	513,565	2,009,150
Lyon	501,276	559,295	2,044,441
Zürich	52,973	72,432	275,662
Basel	22,781	15,428	107,794
St-Etienne	24,742	24,844	85,914
Turin	31,348	35,457	93,839
Como	24,106	23,940	87,011

Schweiz.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Am 3. Mai hat die ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. A. Schwarzenbach, stattgefunden. Die Versammlung bestätigte Herrn M. P. Höhn in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes und wählte, an Stelle des verstorbenen Herrn A. Ris, als neues Mitglied Herrn E. Abraham. In das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide wurde Herr Dir. E. Funk abgeordnet und in das Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen Herr Dr. W. Dürsteler. Zum Präsidenten des letztgenannten Schiedsgerichtes wurde Herr Dir. Dr. Früh ernannt, als Nachfolger des Herrn Aug. Weidmann. An Stelle des zurücktretenden Herrn H. Frick wurde Herr E. Gucker in Uznach als Mitglied der Aufsichtskommission der Seidenwebschule bezeichnet und ihm gleichzeitig ihr Vorsitz übertragen.